

**1. Änderungssatzung
vom 18. März 2026**

**zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Armsheim in der Verbandsgemeinde
Wörrstadt von 27. September 2024**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeverordnung (GemO DVO) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Artikel 1

§ 3 Pkt. 1. e. (Ausschüsse des Ortsgemeinderates) erhält folgende neue Fassung:

e. Ausschuss für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt- **und Naturschutz** sowie Friedhofswesen

§ 3 Pkt. 2., 2. Absatz erhält folgende neue Fassung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat 6 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter. Der Bau- und Liegenschaftsausschuss, der Ausschuss für Jugend, Sport, Senioren und Partnerschaft sowie der Ausschuss für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt- **und Naturschutz** sowie Friedhofswesen hat jeweils 8 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.

§ 4 Pkt. 4 (Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf die Ausschüsse) erhält folgende neue Fassung:

Dem Ausschuss für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt- und Naturschutz sowie Friedhofswesen wird die Beschlussfassung über folgende Angelegenheit übertragen:

Entscheidungen zur Unterhaltung und zum Ausbau der gemeindlichen Wirtschaftsweg und Entwässerungsgräben im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für den Wegebau. Dies schließt die Renaturierungen von Gräben mit ein.

Des Weiteren obliegt diesem Ausschuss die Vorberatung der Beschlüsse des Ortsgemeinderates über die Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Armsheim, den 18. März 2026


Christian Wertke
Bürgermeister der Ortsgemeinde Armsheim



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt
Nr. 20 vom 14.05.26

Wörrstadt, der
Im Auftrag 04.05.26

